

Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2021 an der Grundschule Winkelhaid-Penzenhofen

Aus Gründen des Infektionsschutzes findet die Schulanmeldung nicht in der Schule statt. Alle Unterlagen werden mit der Post zugesandt.

Anzumelden sind alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am 30. September 2015 geboren sind.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt wurden.

Die Unterlagen müssen auch dann ausgefüllt werden, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen,

- ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen,
- die Korridorregelung in Anspruch zu nehmen und ihr Kind erst im nächsten Schuljahr schulpflichtig werden zu lassen (gültig für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September geboren wurden),
- einen Gastschulantrag zu stellen.

Ein Kind kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Schulaufnahme angemeldet werden, wenn es nach dem 30. September 2015 geboren ist und auf Grund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass es mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird.

Bei einem Kind, das nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt wird, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Auch Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sind anzumelden.

Die Schulanmeldung ist Pflicht. Erziehungsberechtigte, welche die obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

Zum Schulverband Winkelhaid-Penzenhofen gehören Winkelhaid, Penzenhofen, Ungelstetten und Altenthann (Schwarzenbruck).

Winkelhaid, 26.1.2021



Roland Dannich, Rektor